

# Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger  
für die  
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.,  
monatlich 35 Pfg.

Allgemeiner  
für Stadt

Sonntagsbeilage:

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger  
und Land.

„Anbentschland“.

R. Thomas, Spangenberg.

Amtsblatt  
für das

Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:  
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.  
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 58.

Donnerstag, den 20. Juli 1916.

9. Jahrgang.

## Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 19. Juli.

\*— Am 18. Juli 1916 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien (W. 1. 1640/6 16 RM) erschienen, die anstelle der früheren Bekanntmachung W. 1 3808/8. 15 RM tritt. Durch diese neue Bekanntmachung wird ebenfalls der gesamte Wollertrag der deutschen Schaffschur und das gesamte Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien (auch das Wollgefälle von ausländischen Fellen), gleichviel, ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schafhaltern oder an sonstigen Stellen befindet, beschlagnahmt. Das Scheren der Schafe zu einer früheren als der in anderen Jahren üblichen Zeit ist nach wie vor verboten. Die Wolle muß innerhalb 12 Wochen nach dem Scheren oder Fallen an eine der folgenden vier Wollkammereien zum Waschen eingeliefert werden: 1. Bremer Wollkammerei, Blumenthal, Provinz Hannover, 2. Wollwäscherei und Woll-Kammerei, Hannover-Döhren, 3. Leipziger Wollkammerei, Leipzig, 4. Hamburger Wollkammerei, Wilhelmsburg a. d. Elbe. Die Veräußerung der beschlagnahmten Wolle ist vor ihrer Einlieferung zum Waschen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Einlieferung allgemein erlaubt, jedoch mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an Bearbeiter der Wolle. Die bisher von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin bezahlten Uebernahmepreise, die auf dem Höchstpreise für Wolle und Wollwaren vom 22. Dezember 1914 ruhen, bleiben die gleichen wie bisher. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf die zu gewährenden Preise bereits vor endgültiger Regelung Abschlagszahlungen gewähren. Soweit die Wolle innerhalb der festgesetzten Frist nicht zum Waschen eingeliefert oder an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert worden sind, werden sie enteignet werden. Zu diesem Zwecke ist eine besondere monatliche Meldepflicht eingeführt worden, die sowohl dem Eigentümer wie dem Verwahrer obliegt. Eine Freigabe von Wolle kann auf Antrag nur erfolgen, wenn es sich um geringe Mengen aus eigenem Besitz von Schafhaltern bis zum Höchstgewicht von 5 kg Rohgewicht handelt und die Wolle im eigenen Haushalt des Schafhalters bearbeitet, versponnen und verwendet werden soll, oder wenn es sich um Wollmengen handelt, deren Ankauf durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft abgelehnt worden ist. Es ist die wichtige Uebergangsbestimmung getroffen worden, daß die bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Wollvorräte ohne Rücksicht auf die im übrigen für die Einlieferung zum Waschen oder für die Veräußerung bestimmte Frist innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Bekanntmachung in jedem Falle zum Waschen abgeliefert und veräußert werden dürfen. Hierdurch ist es Besitzern von Wollvorräten, die ihre Wolle nicht innerhalb der in der früheren Bekanntmachung festgesetzten Frist veräußert haben, möglich, dies jetzt noch innerhalb eines Monats zu tun, ohne daß die Wolle enteignet wird.

\*— Schweinemast für den eigenen Bedarf. Die preussischen Minister des Innern, für Handel und Gewerbe, sowie für Landwirtschaft, geben am 28. Juni bezüglich des Freibleibens der Schweine in kleinen Betrieben folgendes bekannt: „Die Förderung der Aufzucht von Ferkeln, besonders bei den kleinen Leuten auf dem Lande, die in erster Linie die Schweine zur Deckung ihres eigenen Bedarfes heranmästen, macht es erforderlich, bei der Aufbringung der Schweine für den Bedarf des Heeres, der Marine und der Zivilbevölkerung im Wege der Umlage auf solche Schweine, die sich die Viehhalter für ihren eignen Bedarf mästen, nicht zurück-

zugreifen. Zur Behebung von Zweifeln bestimmen wir, daß im Falle der Enteignung der unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Versorgungsverhältnisse zur Erhaltung der Haushaltsangehörigen notwendige Bestand an Schweinen jedem Viehhalter zu belassen ist. Bei Bemessung der hiernach dem einzelnen Viehhalter zu belassenden Schweine wird davon auszugehen sein, daß dem Selbstversorger für jeden Wirtschaftsangehörigen eine Fleischmenge bis zu 500 Gramm die Woche wird zugestanden werden müssen.“

\*— Förderung der Schweinemast. Die Zahl der im Landwirtschaftskammerbezirk Cassel aufgrund von Schweinemastverträgen zu mästenden Schweine dürfte demnächst 4800 erreichen. Die Verzögerung in der Verteilung des Mastfutters wird es natürlich rechtfertigen, wenn der Endablieferungstermin der Mastschweine (15. Oktober d. Js.) nicht eingehalten werden kann, sodaß eine Hinausschiebung des Endtermins zu erwarten ist.

\*Messungen. Auf dem Ziegenlämmermarkt am Montag waren rund 180 Tiere aufgetrieben und wurden fünf erste, eine Anzahl zweite und dritte und fünfzehn vierte Preise verteilt. Die Prämierung fand durch eine auswärtige Kommission statt. Es wurden Prämienbeträge von 12, 10, 8 und 5 Mk. verteilt. Der Handel war äußerst reger, zahlreiche Käufer hatten sich eingefunden, auch Vertreter der brandenburgischen und westpreussischen Landwirtschaftskammern waren anwesend und kauften Zucht-tiere, da der gute Ruf der hessischen Ziegenzucht schon bis in jene Gegend gedrungen ist. Das beste preisgekrönte Ziegenlamm wurde mit 65 Mk. bezahlt, andere erzielten 40—50 Mk. Die weiße, hornlose Schweizer Saanen-Ziege aus dem Berner Oberland hat sich in den hessischen Bergen gut eingebürgert.

\*Obermessungen. Der 15jährige Hartung traf beim Mähen seinen jüngeren Bruder mit der Sense ins rechte Bein und verletzte ihn schwer. Der Junge mußte in das Landkrankenhaus zu Cassel übergeführt werden.

\*Rosenburg a. F. Die Sammlungen für unsere Gefangenen im Auslande ergaben in unserm Kreise insgesamt 6879 Mark.

\*Hess.-Lichtenau. Ein fünfjähriges Mädchen, das Obst gegessen und unmittelbar darauf Wasser getrunken hatte, erkrankte heftig und verstarb an den Folgen. — Die Sammlung für unsere Auslandsgefangenen hat hier 710 Mk. betragen.

\*Cassel. Der Heimatdichter Emil Jacobi, Rektor der hiesigen katholischen Schule, ist am Montag im Alter von 48 Jahren gestorben. Jacobi war gebürtiger Eichsfelder, er stammte aus Rüllstedt. Unserer Residenzstadt war er besonders teuer geworden durch sein gelungenes Festspiel zur Tausendjahrfeier.

— Wegen Verwendung von Saatgut zu anderen Zwecken wurde der Gärtner Karl Stahn in Lübbecke zu 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt.

\*Marburg. Der Hessische Bankverein Aktiengesellschaft zu Cassel hat am 1. Juli 1916 das seit dem Jahre 1861 bestehende, alt angesehene Bankhaus Menke Eichelberg u. Sohn zu Marburg a. L., dessen Inhaber auf dem Felde der Ehre gefallen ist, übernommen und seiner hiesigen Zweigniederlassung angegliedert.

\*Heiligenstadt. Die Strafkammer verurteilte den Landwirt und Stadtverordneten Georg Hünermund aus Worbis zu 400 Mark Geldstrafe, weil er bei der Bestandsaufnahme von Kartoffeln größere Mengen versteckt gehalten und verheimlicht hatte.

\*Frankfurt a. M. Das hiesige Schöffengericht verurteilte wegen Kriegswuchers die Delikatessenhändlerin Dorothea Usbach zu 5000 Mk. Geldstrafe. Die Angeklagte hatte u. a. Rostbeef, das zu 2,80 Mk. das Pfund eingekauft war, zu 6,60 Mk. verkauft.

## Letzte Nachrichten.

WTB Amtlich Gr. Hauptquartier, 17. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz

Zwischen dem Meere und der Ancre steigerten die Engländer an mehreren Stellen ihre Feuer zu größerer Heftigkeit.

Im Somme-Gebiet blieb die Artillerietätigkeit beiderseits sehr bedeutend. Es ist zu feindlichen Teilangriffen gekommen, in denen die Engländer in Ovillers weiter eindringen, und die südlich von Biaches zu lebhaften Kämpfen geführt haben, im übrigen aber schon im Sperrfeuer scheiterten oder in demselben nicht zur vollen Entwicklung kamen. Die Zahl der im Kampfe um Biaches gemachten Gefangenen erhöht sich auf 4 Offiziere, 366 Mann.

Die am 15. Juli eingeleiteten größeren französischen Angriffe östlich der Maas wurden bis heute morgen fortgesetzt. Erfolge erzielte der Gegner in dem blutigen Ringen nicht, sondern blühte an einigen Stellen Boden ein.

An der übrigen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Ein französischer Vorstoß im Anschluß an eine Sprengung nördlich von Culches wurde abgewiesen; wir sprengten mit gutem Erfolge auf der Combres-Höhe; eine deutsche Patrouille brachte bei Lanfroicourt (Lothringen) einige Gefangene ein.

Am 15. Juli sind außer den gestern berichteten zwei weitere feindliche Flugzeuge außer Gefecht gesetzt worden: das eine im Luftkampfe hinter der feindlichen Linie südlich der Somme, das andere durch Abschluß von der Erde bei Dreslincourt (Dise) in unserer Front.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg

Verstärktes Feuer leitete westlich und südlich von Riga sowie an der Dünafront russische Unternehmungen ein. Bei Katharinenhof (südl. von Riga) griffen stärkere feindliche Kräfte an; hier hat sich ein lebhaftes Gefecht entwickelt.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen

Südwestlich von Luck wurde durch den deutschen Gegenstoß der feindliche Angriff angehalten. Die Truppen wurden daraufhin zur Verkürzung der Verteidigungslinie ohne Belästigung durch den Gegner hinter die Lipa zurückgeführt. An anderen Stellen sind die Russen glatt abgewiesen.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Die Lage ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 18. Juli. (Amtlich.) Am 17. Juli griffen drei russische Flugzeuge einen Teil unserer leichten Seestreitkräfte am Eingang zum Rigaischen Meerbusen an und warfen ohne Erfolg Bomben ab. Durch unser Abwehrfeuer wurde ein Flugzeug abgeschossen. Die beiden anderen wurden vertrieben.

WTB London, 18. Juli. (Reuter.) Casements Berufung gegen das Todesurteil wurde keine Folge gegeben.

WTB London, 18. Juli. Wie verlautet, beabsichtigt Casement an das Oberhaus als den höchsten Gerichtshof zu appellieren, vorausgesetzt, daß der Generalanwalt seine Zustimmung dazu erteilt.

WTB Rotterdam, 18. Juli. Der niederländische Konsul in Kirkwall berichtet, daß alle niederländischen Fischereifahrzeuge, die von den Engländern aufgebracht wurden, mit den Ladungen als Preisen erklärt worden seien.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 18. Juli.

**Westlicher Kriegsschauplatz**

Auf dem nördlichen Teile der Front wurden an zahlreichen Stellen feindliche Patrouillen vor unseren Hindernissen abgewiesen. Eine unserer Patrouillen nahm in englischen Gräben östlich von Vermelles einen Offizier, vier Unteroffiziere und elf Mann gefangen.

Zu beiden Seiten der Somme benutzten unsere Gegner den Tag zur Feuertvorbereitung. Starke Angriffe, die sich abends und nachts gegen Pozières und die Stellung östlich davon gegen Vaches-Maisonette-Barleux und gegen Soyecourt richteten, wurden überall unter großer Einbuße des Feindes zum Scheitern gebracht.

Im Maasgebiet zeitweise lebhaftes Feuer und kleinere Handgranatenkämpfe.

**Östlicher Kriegsschauplatz**

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg

Die Russen setzten südlich und südöstlich von Riga ihre starken Angriffe fort, die vor unseren Stellungen blutig zusammenbrechen oder da, wo sie bis in unsere Gräben gelangen, durch Gegenstöße zurückgeworfen werden.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Russische Angriffe sind westlich und südwestlich von Luck glatt abgewiesen.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Abgesehen von kleinen Vorfeldkämpfen kein Ereignis.

**Balkan-Kriegsschauplatz**

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 19. Juli. (Amtlich.) Am 18. Juli früh griffen deutsche Seeflugzeuge im Kriegshafen von Neval liegende feindliche Kreuzer, Torpedoboote, Uboote und dortige militärische Anlagen mit Bomben an.

Zahlreiche einwandfreie Treffer wurden aus den feindlichen Streitkräften erzielt, so auf einem Uboot allein vier.

In den Werftanlagen wurden große Brandwirkungen hervorgerufen.

Trotz harter Beschichtung vom Lande aus und trotz Versuchsgewehrwirkung durch feindliche Flugzeuge kehrten unsere Seeflugzeuge sämtlich unverfehrt zu den sie vor dem finnischen Meerbusen erwartenden See- und Luftstreitkräften zurück.

Obwohl letztere infolge großer Sichtigkeit sehr frühzeitig vom Land beobachtet und durch feindliche Flugzeugaufklärung festgestellt waren, zeigten sich keine feindlichen See- und Luftstreitkräfte.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

WTB London, 18. Juli. (Reuter.) Die neue Konferenz der englischen Gewerkschaften in London beschloß, alle Feiertage bis zum Ende des Krieges aufzugeben.

Berlin, 18. Juli. Die Besprechungen der Parteiführer des Reichstages beim Reichskanzler dauerten etwa fünf Stunden. Ueber ihren Inhalt wurde Geheimhaltung bestimmt. Einem längeren Vortrage des Reichskanzlers über die allgemeine Lage und über Sonderfragen folgten eingehende Erörterungen, in denen die Parteiführer mit vollem Freimut ihren Anschauungen Ausdruck gaben. Der linke Flügel der Sozialdemokraten war nicht vertreten.

Laut B. T. wird den Times aus Brussilows Hauptquartier berichtet, die Verluste der Russen bei den Kämpfen am Stochod seien grauenhaft. Eine fürchterliche Hitze mache das Blutbad noch grauenhafter. Die Truppen seien völlig erschöpft.

Das Gnadengesuch der Friseurin Ullmann und der Arbeiterin Sonnenberg, die wegen Ermordung der Martha Franke zum Tode verurteilt waren, ist jetzt abgelehnt worden.

Die Blätter veröffentlichen ein Stimmungsbild über einen Besuch des Kaisers im Frühling bei den Feldgeistlichen, bei welcher Gelegenheit der Kaiser eine Ansprache hielt in der er u. a. sagte, er habe den Eindruck, daß die Menschen, die jetzt in Schützengräben liegen, zuhause anders sein würden. Die Geistlichen sollten ihnen einprägen, daß sie das, was ihnen jetzt durch Kopf und Herz gegangen sei, in die Zukunft mitnehmen.

WTB London, 18. Juli. (Reuter.) Amtlich. Unterhaus. Premierminister Asquith erklärte, daß die Regierung auf den Rat der militärischen und diplomatischen Stellen beschlossen hat, die Dokumente über die Operationen in den Dardanellen und in Mesopotamien nicht zu veröffentlichen, da die vollständige Veröffentlichung der Dokumente dem Feinde wertvolle Aufschlüsse geben könnte. Er forderte aber zu einer allgemeinen Diskussion beider Fragen am 20. Juli auf, an welchem Tage er alle kritischen Einwände beantworten werde.

WTB Madrid, 18. Juli. Im Vertrauen auf die amtliche Vermittelung haben die Eisenbahner beschlossen, die Arbeit heute wieder aufzunehmen.

Rotterdam, 19. Juli. Die Gemeindeverwaltung von Verdun hat beschlossen, die Archive der Stadt nach Paris bringen zu lassen. Auch die Stadt-

**Wetterbericht.**

Am 20. Juli. Abwechselnd heiter und wolfig, gewitterhafte Regenschauer, Temperaturänderung gering.

Am 21. Juli. Zuerst heiter und wärmer werdend. Später Trübung, Regen und vielfach Gewitter.

Am 22. Juli. Wolfig, zeitweise aufheiternd, Regen, strichweise Gewitter, etwas kühler.

verordneten werden künftig ihre Versammlungen in Paris abhalten. Nur ein Ausschuß des Gemeinderates wird in Verdun zurückbleiben.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 19. Juli.

**Westlicher Kriegsschauplatz**

Im Sommegebiet wurden gestern Abend das Dorf Longueval und das östlich an das Dorf anstoßende Gehölz Delville von dem Magdeburger Inf.-Regt. Nr. 26 und dem Altenburger Regiment im harten Kampfe den Engländern wieder entzogen, die neben großen blutigen Verlusten 8 Offiziere, 280 Mann an Gefangenen einbüßten und eine beträchtliche Zahl Maschinengewehre in unserer Hand ließen.

Feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen nördlich Dvillers sowie gegen den Südrand von Pozières wurden bereits durch Sperrfeuer unterbunden und hatten nirgends den geringsten Erfolg.

Südlich der Somme scheiterten französische Teilangriffe nördlich von Barleux und bei Velloz, an anderen Stellen kamen sie über die ersten Ansätze nicht hinaus.

Rechts der Maas setzte der Feind seine vergeblichen Anstrengungen gegen unsere Linie auf der „Kalten Erde“ fort.

Nördlich von Van de Sapt war eine deutsche Patrouillenunternehmung erfolgreich.

**Östlicher Kriegsschauplatz**

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg

Südlich und südöstlich von Riga haben unsere tapferen Regimenter die wiederholten, mit verstärkten Kräften geführten russischen Angriffe unter ungewöhnlich hohen Verlusten für den Feind zusammenzutreffen lassen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage an der Front ist unverändert. Auf die Bahnhöfe Horodzieja und Pogorzely, der mit Truppentransporten belegten Strecke Minsk-Richtung Baranowitschi wurden von uns Bomben geworfen.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen.

Teilweise lebhaftere Feueraktivität des Gegners, besonders am Stochod, sowie westlich und südwestlich von Luck.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer

Keine besonderen Ereignisse.

**Balkan-Kriegsschauplatz**

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung

**Bekanntmachungen.**

In letzter Zeit mehren sich die Klagen und die Anzeigen, daß Gänse, Hühner und Enten in Gärten, auf bebauten Aeckern großen Schaden anrichten.

Die Polizei-Verordnung vom 22. 4. 92 lasse ich im Wortlaut folgen:

„Mit der im § 11 festgesetzten Geldstrafe bis zu 10 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen werden die Besitzer von Hühnern, Putern, Gänsen und Enten bestraft, welche es unterlassen ausreichende Vorkehrungen zu treffen, daß die gedachten Tiere fremde Gärten, Aecker und Wiesen unbefugter Weise betreten.“

Für die Folge werde ich dem gewissenlosen Unfug — Gänse, Hühner, Enten — unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen — durch strengste Strafen steuern und werde für jedes Tier, welches auf fremden Grundstücken betreten wird, die Besitzer mit der in der Polizei-Verordnung festgesetzten Strafe — belegen. Auch können die Besitzer zum Schadenersatz unmittelbar herangezogen werden.

Spangenberg, den 19. Juli 1916. J.-Nr. 4099 Der Bürgermeister.

**Als eisernen Bestand**

zur Kräfteaufreicherung bei Erschlaffung, Hunger u. Durst verlangen unsere Soldaten



**Kaiser's Magen-Pfeffermünz-Caramellen.**

Millionen wurden in's Feld gesandt. Seit 25 Jahren bestbewährt gegen Appetitmangel, Magenweh, schlechten verdorbenen Magen, Darmstörungen, Nebelseln, Kopfweg.

Paket 25 Pfg., Dose 15 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben bei

Richard Mohr, Spangenberg

**Heidelbeeren**

kauft zu höchsten Preisen

Levi Spangenthal.

**Seifenkarte nicht nötig!**

**Bestellen Sie sofort**

da Rohmaterialien fortwährend im Steigen und nur schwer zu bekommen sind.

**Calgo-Schmierseifenfabrik**

Zentner Mk. 44.—

10 Pfd.-Probe-Posteimer

Mk. 5.65 frei jeder Poststation

20 Pfd.-Probe-Bahn-Eimer

Mk. 10.50 frei jeder Bahnstat.

**Calgo-Waschseifenfabrik**

in 1 Pfund-Stücke gepreßt

Zentner Mk. 70.00. 10 Pfd.-

Probe-Postpaket frei Mk. 8.50.

Versand unter Nachnahme oder vorherige Einzahlung d. Betr.

Deutliche Namen, Post- und Güter-

Empfangsstation erforderlich.

**Seifen-Versand-Abteilung II**

**B. Fromowitsch**

Eschwege a. d. Werra.

Große und kleine

**Jauchefässer**

sowie

hochstehende

**Waschfässer**

empfehlen

**Werner Möller,**

Rüfermeister.

**Abgekürzte Bekanntmachung.**

Am 18. Juli d. J. ist eine neue Bekanntmachung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals betr. die **Beschlagnahme und Bestands-erhebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefälles** bei den deutschen Gerbereien (W. I. 1640/6. 16 R.R.N.) in Kraft getreten. Die Beschlagnahmeverfügung vom 18. 9. 15 W. I. 3808/8. 15 R.R.N. ist dadurch aufgehoben.

Zum Waschen sind jetzt nur noch 4 in der Bekanntmachung aufgeführte Wollkammereien zugelassen. Die Befugnis der übrigen in der früheren Bekanntmachung aufgeführten Firmen ist also erloschen.

Was den Verkauf und die sonstige Veräußerung der Wolle anlangt, so ist jede Veräußerung an Verarbeiter (Spinnereien usw.) verboten. Im übrigen ist der Verkauf der Wolle vor Einlieferung in eine der vier Wollkammereien sowie innerhalb 10 Wochen nach der Einlieferung allgemein freigegeben. Wolle, die nicht in der bestimmten Frist zum Waschen eingeliefert oder an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft verkauft ist, wird entzignet. Solche Wolle ist monatlich zu melden.

Alle Einzelheiten sind aus der Bekanntmachung selber zu ersehen, die im Melsunger Kreisblatt vom 18. 7. 16 abgedruckt ist und bei den Polizeibehörden eingesehen werden kann.

Melsungen, den 18. Juli 1916.

Der Landrat

i. B. Gleim.

**Danksagung.**

Für die Beweise herzlichster Teilnahme, die uns beim Heim- gange unserer lieben Verstorbenen, der Frau **Maria Eckel** zuteil geworden, für die reichen Kranzspenden und dem Herrn Metropolitan Schmitt für die trostreichen Worte sagen wir unseren aufrichtigsten und tiefgefühltesten Dank.

Spangenberg, Cassel, Offenbach, den 18. Juli 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neu!

Neu!

Neu!

Neu eingetroffen sind:

prachtvolle **Tapeten** und **Borten**

bei **Levi Spangenthal.**

Neu!

Neu!

Neu!